

99008002010000

Ausweispflicht Befreiung beantragen

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213384223/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010000
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden

Modul	Sachverhalt
	Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie sich von der Ausweispflicht befreien lassen.
Volltext	<p>Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind verpflichtet, einen gültigen Ausweis zu besitzen, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten. Sie müssen ihn auf Verlangen einer zur Feststellung der Identität berechtigten Behörde vorlegen und es ihr ermöglichen, ihr Gesicht mit dem Lichtbild des Ausweises abzugleichen.</p> <p>Die Ausweispflicht kann auch durch den Besitz und die Vorlage eines gültigen Reisepasses oder vorläufigen Reisepasses erfüllt werden. Nicht dazu geeignet sind Ausweisdokumente anderer Staaten.</p> <p>Die Ausweispflicht gilt außerdem für Personen, gegen die eine Freiheitsstrafe vollzogen wird, ab drei Monaten vor der Haftentlassung.</p> <p>Die zuständige Personalausweisbehörde kann Personen von der Ausweispflicht befreien,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden, 2. die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus,

Modul	Sachverhalt
	<p>einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder</p> <p>3. die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Je nach Befreiungstatbestand können folgende Dokumente vorgelegt werden:</p> <p>Beschluss des Gerichts über die Anordnung der Betreuung oder aus der Bestallungsurkunde</p> <p>Viele ältere Personen werden durch Verwandte oder andere ihnen nahestehenden Personen betreut. Oft wurde in diesen Fällen eine Vorsorge- oder Generalvollmacht erstellt. Neben diesen Vollmachten können/sollen sich weitere Unterlagen zum Nachweis, dass der Versorgungsfall eingetreten ist, vorgelegt werden lassen. Dies können ärztliche Atteste aber auch Nachweise über das Vorliegen von Pflegestufen sein.</p>
Voraussetzungen	<p>- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) - Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz</p>
Kosten	<p>Es fallen keine Gebühren an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Es sind keine Fristen zu beachten.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweispflicht Befreiung • Die zuständige Personalausweisbehörde kann Personen von der Ausweispflicht befreien, für die ein Betreuer oder eine Betreuerin nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die handlungs- oder einwilligungsunfähig sind und von einem oder von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht Bevollmächtigten vertreten werden, die voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim

Modul	Sachverhalt
	<p>oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind oder die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen: Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) und Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz • Zuständigkeit: Personalausweisbehörde des Hauptwohnsitzes
Ansprechpunkt	Personalausweisbehörde des Hauptwohnsitzes
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	ID card obligation Request exemption, Ausweispflicht Befreiung beantragen